



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
3003 Bern

Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) - Verwendung von Preisbindungsklauseln gegenüber Beherbergungsbetrieben - Umsetzung der Motion Bischof (16.3902) vom 30. September 2016; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 11. November 2020 haben Sie die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung über die «Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) - Verwendung von Preisbindungsklauseln gegenüber Beherbergungsbetrieben» eingeladen. Wir danken Ihnen dafür und nehmen dazu wie folgt Stellung.

Der Regierungsrat anerkennt die in der Motion Bischof aufgeführten Herausforderungen für die Beherbergungsbranche, die sich aufgrund der Verwendung von Preisbildungsklauseln durch die Plattformbetreiber ergeben. Der Regierungsrat unterstützt daher den Vorschlag für das Verbot von Preisparitätsklauseln grundsätzlich. Er teilt aber auch die Einschätzung aus der Regulierungsfolgenabschätzung, dass eine solche Regelung nur geringfügige Einflüsse auf das Marktverhältnis zwischen den beiden Parteien sowie auf die Konsumentinnen und Konsumenten haben wird. Umgekehrt schadet die Regulierung auch nicht, weil die Beherbergungsbetriebe freiwillig weiterhin die Preisparitätsklausel anwenden können. So bleibt es den Beherbergungsbetrieben überlassen, ob sie eine Preisdifferenzierung einführen möchten.

Der Regierungsrat gibt weiter zu bedenken, dass eine derartige branchenspezifische Regulierung einen Präzedenzfall schaffen könnte für andere Branchen mit ähnlichen Strukturen. In diesem Fall wäre zu prüfen, ob eine wirkungsorientierte Regelung mithilfe der Wettbewerbskommission (WEKO)

zielführender wäre als ein gesetzliches Verbot, wie es die Vorlage fordert. Anstelle einer starren Gesetzesregulation würde weiterhin die WEKO solche Fälle beurteilen mit der Möglichkeit, im Sinne der Wettbewerbsförderung die Eigenheiten der verschiedenen Fälle und Branchen zu berücksichtigen.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 12. Februar 2021



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor



Urban Camenzind



Roman Balli